Ergänzung

Verwaltung fit für mobiles und hybrides Arbeiten

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05759

4 Anlagen

- SV-Nr. 20-26 / V 05759
- Übersicht über die Wirtschaftlichkeit (Schätzung RIT 2022)
- Übersicht über die Wirtschaftlichkeit (Schätzung /Realisierung gem. KR 2023)
- Stellungnahmen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 19.07.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

	Inhaltsverzeichnis	Seite
١.	Vortrag der Referentin	2
	IST-Zustand inklusive Update von 2022	2
	1.1. Mobiles Arbeiten und Arbeiten im Homeoffice	3
	1.2. Hybrides Arbeiten	3
	2. SOLL-Zustand	4
	2.1. Mobiles Arbeiten und Arbeiten im Homeoffice	4
	2.2. Hybrides Arbeiten	5
	2.3. Entscheidungsvorschlag	5
	2.4. Zeitplanung	6
	2.5. Vollkosten	6
	2.6. Nutzenpotential	8
	2.7. Feststellung der Wirtschaftlichkeit	10
	3. IT-Strategiekonformität und Beteiligung	12
	4. Sozialverträglichkeit und Technologiefolgeabschätzung	12
	5. Finanzierung	12
	6. Vergabeermächtigung	13
	7. Beteiligungen und Stellungnahmen der Referate	
II.	Antrag der Referentin	22
III.	Beschluss	22

I. Vortrag der Referentin

Der IT-Ausschuss vom 06.04.2022 hat die Behandlung in die Sitzung des IT-Ausschusses vom 11.05.2022 vertagt.

Im IT-Ausschuss vom 11.05.2022 wurden die Antragsziffern 8, 9, und 10 behandelt und in der Vollversammlung vom 18.05.2022 beschlossen.

- 8. Das IT-Referat- wird ermächtigt, eine Rahmenvereinbarung bis inkl. 2027 zur Beschaffung von zentralen IT-Infrastrukturkomponenten- samt dazugehörigen Dienstleistungen und Lizenzen mit einem Volumen bis zu 125 Mio. Euro inklusive Umsatzsteuer abzuschließen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um eine Vergabeermächtigung und nicht um haushaltswirksame Ausgaben.
- 9. Einer erneuten Befassung des Stadtrates bezogen auf Antragspunkt 8 bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Verfahrensart oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuhelfen, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
- 10. Falls von der Klausel nach Antragspunkt 9 Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des IT-Referats.

Die Beschlussziffern 1-7 (s. Anlage 1) wurden in 2022 nicht beschlossen und werden auch jetzt nicht zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für die erneute Einbringung der Beschlussvorlage galt es vorab in 2023 zu bestimmen, welche finanziellen Mittel in 2024 für die Erweiterungen der IT-Dienstleistungen für das mobile und hybride Arbeiten aus bestehenden Haushaltsmitteln aufgewendet werden können. Nachdem dies erfolgt ist, wurde mit dem 19.07.2023 der nächstmögliche IT-Ausschuss zur modifizierten Wiedervorlage der Beschlussvorlage gewählt.

Das IT-Referat beantragt diese Punkte in abgeänderter Form neu zu beschließen.

Zusammenfassung

Viele der in der ursprünglichen Beschlussvorlage avisierten Themen wurden aus laufendem Budget begonnen. Einige Aspekte sind nicht mehr in dem ursprüngliche geplanten Rahmen relevant bzw. müssen im Hinblick auf die konkreten Anforderungen noch tiefergehend betrachtet werden.

Die weitere Umsetzung wird zunächst aus vorhandenen Mitteln weiter vorangetrieben. Bei den Maßnahmen zur Optimierung des mobilen und hybriden Arbeitens handelt es sich nicht um einen homogenen IT-Service, sondern um ein Maßnahmenbündel, das abge-stimmt aus eine Vielzahl von IT-Services einen großen Fortschritt erzielen wird. Die zahlungswirksamen Mittel für die Umsetzung des Projekts sind somit derzeit vorhanden. Es werden Restmittel aus den genehmigten Budgets gebündelt. Das Projekt hat einen positiven Kapitalwert. In der nicht-monetären Betrachtung ist es hinsichtlich der Dringlichkeitsund der Qualitätskriterien wirtschaftlich.

1. IST-Zustand inklusive Update von 2022

Über den Antragszeitraum dieser Beschlussvorlage von Anfang 2022 bis April 2023 hat das IT-Referat im Sinne der Beschlussvorlage "Verwaltung fit machen für mobiles und hybrides Arbeiten" die Deckung der Bedarfe im Rahmen der regulären Linientätigkeiten weitergehend vorangetrieben.

1.1. Mobiles Arbeiten und Arbeiten im Homeoffice

So hat das IT-Referat die extra 2 Mio. € des Stadtrats für die weitergehende Verbesse-rung der Homeoffice Ausstattung der Mitarbeiter*innen derart eingesetzt, dass die Mitarbeiter*innen bequem ein Ticket aufmachen können und um sich die Hardware sogar ins Homeoffice zustellen zu lassen.

Weiterhin wurde sehr schnell ein neuer IT-Service zur Verbesserung der Zusammenarbeit aufgebaut und produktiv gesetzt: das "Online Whiteboard". Dieser Service ermöglicht es unter Rückgriff auf Templates und Me-thoden strukturiert Whiteboards für z. B. Workshops zu nutzen und das über die Organisa-tionsgrenzen hinweg. So können effizient Ideen zusammengetragen, präsentiert und von einer Vielzahl von Menschen gleichzeitig visuell bearbeitet werden.

Das IT-Referat hat durch die zügige Ausgabe aller Arten von IT-Arbeitsplatzmitteln und Bereitstellung aller notwendiger Zugriffe auf einer bereits bestehenden soliden techni-schen Basis dafür gesorgt, dass die Mitarbeiter*innen der Landeshaupt München, deren fachliche Tätigkeit es erlauben, im Homeoffice arbeiten können.

Die Updates in Zahlen:

- Ausgabe von Arbeitsplatzperipherie: über 17.000 Stück von Monitor bis USB-Hub
- Ausgegebene Tokens von Mitte Dezember 2021 bis Ende April 2023: über 13.000
- Im Zeitraum von Februar 22 bis Februar wurden über 5.800 Smartphones ausgegeben
- Im Dezember 2021 verfügten 80% der städischen Mitarbeiter*innen mit Zugang zu einem IT-Arbeitsplatz¹ über ein Laptop. Ab Februar 2022 wurden über 3.100 Laptops ausgegegeben, so dass Ende April 2023 93,5% der städtischen Mitarbeiter*innen über ein Laptop verfügen.
- Der neue Service "Online Whiteboard" wurde außerhalb des Beschlusses voran getrieben. Der Service geht Juni 2023 stadtweit life.

1.2. Hybrides Arbeiten

Die zweite Basis für erfolgreiches hybrides Arbeiten ist die angemessene Ausstattung der Räumlichkeiten in den Dienstgebäuden der Landeshauptstadt München.

Es wurden folgende Besprechungsräume zu hybriden Besprechungsräumen aufgerüstet:

- 210 mittlere Besprechungsräume
- 5 große Besprechungsräume
- 1 sehr großer Besprechungsraum

Somit können in einer Vielzahl von Besprechungsräume hybride Besprechungen durchzuführen. Es stehen stadtweit zur Verfügung:

- 10 kleine Besprechungsräume
- 285 mittlere Besprechungsräume
- 80 große Besprechungsräume
- 1 sehr großer Besprechungsraum

¹ Gewerblich-technische Mitarbeiter*innen verfügen aktuell über keinen Zugang zu einem IT-Arbeitsplatz und sind deswegen in dieser Zählung nicht enthalten.

2. SOLL-Zustand

Die im vergangenen Jahr ausgebrachten Optimierungen in den Bereichen mobiles und hybrides Arbeiten haben gezeigt, dass das ursprüngliche Konzept noch angepasst und verbessert werden kann.

Grundsätzlich ist die Ableitung der Maßnahmen anhand von Personas zielführend, allerdings sind im Einzelfall auch weitere Aspekte und konkrete Anforderungen zu berücksichtigen, um die passende Lösung für die jeweiligen Zielgruppen auszuwählen.

2.1. Mobiles Arbeiten und Arbeiten im Homeoffice

Für den Bereich mobiles Arbeiten und Homeoffice wurden die Mengengerüste auf Basis der Entwicklungen im Programm neoHR und auf Basis der aus dem Bereich Bildungs-IT gemeldeten Bedarfe aktualisiert.

Aus der folgenden Tabelle ist die Benennung der Personengruppe ersichtlich, sowie de-ren Größe, der aktuell als Arbeitshypothese definierte Zielzustand und die Art des mobilen Zugriffs. Was im Detail unter den unterschiedlichen Zugriffsarten *Homeoffice full, kompakt und light* zu verstehen ist erläutert Abschnitt 2.2 im Anhang 1.

Besonders hervorzuheben ist der Bereich der gewerblich-technischen Dienstkräfte. Hier wird derzeit von einer Vollausstattung mit Smartphones ausgegangen, um dieser Personengruppe die Möglichkeit zu eröffnen, auf das künftige Personalserviceportal zugreifen zu können und so beispielsweise jederzeit Arbeitszeiten buchen, Urlaub beantragen oder sich über Fortbildungen informieren zu können. Es handelt sich hierbei allerdings noch um eine Arbeitshypothese, die mit den konkreten Anforderungen der Personengruppe gespie-gelt werden muss. Es ist sicher, dass der Bedarf existiert und die konkrete Ausge-staltung muss noch erarbeitet werden. Es ist allerdings davon auszugehen, dass ein Grundbedarf an Smartphones existiert, der auch jetzt schon befriedigt werden kann.

	Größen- ordnung	Zielzustand für allg. Mobilität bzw. Homeoffice speziell	Mobile Zugriffe per
Verwaltungsper- sonal		Laptop, Token, Headset, Tastatur, Maus, Monitor, Smartphone zu 50 %	Homeoffice full, kompakt und light, Telefonie aus dem Homeoffice
Städtische & nicht städtische Schulleitungen	ca. 1.200	Laptop, Token, Headset, Tastatur, Maus, Monitor, Smartphone zu 100%	Homeoffice kompakt und light, Telefonie aus dem Homeoffice
Städtische Lehrkräfte	ca. 5.000	Laptop, Token, Headset, Tastatur, Maus, Monitor, Smartphone zu 25 %	Homeoffice kompakt und light, Telefonie aus dem Homeoffice
Nicht städtische Lehrkräfte	ca. 10.000	Laptop, Token	Homeoffice kompakt und light
KITA- Mitarbeiter*innen/ Erzieher*innen	ca. 6.220	Token für alle; für 1.660 Personen zusätzlich: Laptop, Headset, Tastatur, Maus, Monitor-und Smartphone - die Smartphone Ausstattung wurde auf 2.250 Personen erhöht. Nach der Ausstattung mit 2.250 Smartphones wird evaluiert, ob weitere Smartphones benötigt	Homeoffice kompakt und light

		werden. Falls dem so sein sollte, wird bedarfsgerecht ausgestattet bis zu 3.970 werden Smartphones.	
IT-Personal	ca. 1.200	Laptop, Token, Headset, Tastatur, Maus, Monitor, Smartphone zu 100 %	Homeoffice full, kompakt und light, Telefonie aus dem Homeoffice
Duale Studierende (andere BV)	1.500	Laptop, Token, Headset, Tastatur, Maus, Monitor	Homeoffice full, kompakt und light,
Personal mit barrierefreiem Bedarf	50	Laptop, Token, Headset, Tastatur, Maus, ggf. Braillezeile, ggf. passender Monitor, Smartphone zu 100 %	Homeoffice full, kompakt und light, Telefonie aus dem Homeoffice
Gewerblich- technisches Personal & nicht aktives Personal	15.000	Vollausstattung mit Smartphones	Zugriff per Smartphone auf Wilma, Emails und Kalender
Externe	1.300	Token	Homeoffice kompakt und light

2.2. Hybrides Arbeiten

Im Hinblick auf die Ausstattungskomponenten für das hybride Arbeiten bestätigen sich die bisherigen Annahmen zu den vorliegenden Bedarfen. Insoweit soll das bereits aufgelegte Programm zur Ausstattung von Besprechungsräumen fortgeführt werden.

	Sollzustand	Istzustand & im Zulauf am 10.02.2023
Klein 1 – 5 Personen	23	10
Mittel 6 – 12 Personen	477	285
Groß 13 – 29 Personen	106	80

2.3. Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat entscheidet, dass das IT-Referat fortfährt,

- die Mitarbeiter*innen für mobiles Arbeiten und Arbeiten im Homeoffice weiterge-hend durch die erhöhte Ausbringung von Hardware und Zugriffsmöglichkeiten zu befähigen,
- bestehende Besprechungsräume mittels Videokonferenzsysteme und ähnlicher Technik zu Räumen für hybride Meetings aufzurüsten.

Hiermit werden für 2024 keine Mittel beantragt. Ob für ein Nachfolgejahr aufgrund der Erweiterung der Leistungen eine Mittelerhöhung beantragt werden muss ist offen.

2.4. Zeitplanung

Die Umsetzung erfolgt in den Jahren 2023 bis 2025.

2.5. Vollkosten

Die Abrechnung der nachfolgend dargestellten Projekt- und Betriebskosten erfolgt im wesentlichen für die Leistungen im Hoheitsbereich gegenüber dem IT-Referat (soweit nicht gänzlich von it@M selbst getragen), bei Leistungen für die Eigenbetriebe direkt jeweils gegenüber dem betroffenen Eigenbetrieb.

Entwicklungs- und Projektkosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Vollkosten Planung und Erstellung		270.000 € in 2022 3.651.557 € in 2023 4.129.373 € in 2024 319.371 € in 2025 258.735 € in 2026 41.675 € in 2027	Insg. 2.735.040 € von 2024 bis 2025
Davon Sachvollkosten			
Projektaufwand nur bei it@M für			
Mobiles und hybrides Arbeiten allgemein		270.000 € in 2022 3.651.557 € in 2023 3.745.373 € In 2024 319.317 € in 2025 258.735 € in 2026 41.675 € in 2027	
Gewerblich-technische Mitarbeitende		384.000 € in 2024	
Mobiles und hybrides Arbeiten allgemein (Produkt Bildungs-IT)			1.367.520 € von 2024 bis 2025
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	-	-	-

Bei den von it@M selbst finanzierten Sachkosten i. H. v. 8,29 Mio. € (Mobiles und hybri-des Arbeiten allgemein) handelt es sich sowohl um reine Sachkosten als auch um Auf-wände, die bei it@M überwiegend mit eigenen Mitarbeitenden verteilt auf die Jahre 2022 bis 2027 wie oben dargestellt erbracht wurden bzw. noch werden. Die Kosten treffen den Bereich des mobilen und hybriden Arbeitens generell *bei der Stadtverwaltung* der LHM.

- Bei den Aufwänden i. H. v. 2.735.040 € je zur Hälfte in 2024 und 2025 handelt es sich um Sachkosten für Monitore, die eine Gegenfinanzierung im RIT von Aufwänden darstellen, die bei der LHM-S GmbH anfallen (Investitionskostenzuschuss). Die Kosten treffen den Bereich des mobilen und hybriden Arbeitens generell, jedoch im Bildungsbereich der LHM.
- Bei den Aufwänden i. H. v. 384.000 € sind Kosten für die Projektdurchführung hinsichtlich der gewerblich-technischen Mitarbeitenden kalkuliert worden, der große Anteil der dauer-haften Sachkosten ist unten bei der Kostendarstellung für den Betrieb enthalten.

Betriebskosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Vollkosten Betrieb	1.041.373 € ab 2024 13.401.505 € ab 2027	4.748.811 € in 2023 9.350.258 € in 2024 12.037.677 € in 2025 12.220.569 € in 2026	
Davon Sachvollkosten			
Von RIT an it@M gem. Preisliste Mobiles und hybrides Arbeiten allgemein (Produkt ITK-Dienstleistungen) Gewerblich-technische Mitarbeitende (Produkt-ITK-Dienstleistungen)	4.621.332 € ab 2027 7.738.800 € ab 2027	2.188.371 € in 2023 3.883.898 € in 2024 4.388.877 € in 2025 4.517.769 € in 2026 2.560.440 € in 2023 5.466.360 € in 2024 7.648.800 € in 2025 7.702.800 € in 2026	
Mobiles und hybrides Arbeiten allgemein (Produkt Bildungs-IT)	1.041.373 € ab 2024		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	-	-	-

Die Betriebskosten setzen sich durchgängig aus dauerhaft anfallenden Kosten zusam-men. Zum Teil handelt es sich um Servicepreise (z. B. Smartphones, Besprechungsraum-ausstattung, Notebooks, etc.), zum Teil um Einzelpreise für IT-Ausstattung (Monitore, Headsets, Tastatur, Maus, Tokens und Softwarelizenzen). Sie stellen Sachkosten dar, die im Teilhaushalt des RIT als Gegenfinanzierung für Aufwände bei it@M (Produkt ITK-Dienstleistungen) oder bei der LHM-S GmbH (Produkt Bildungs-IT) bereit gestellt werden.

Mittel i. H. v. 1.041.373 € fallen ab 2024 dauerhaft als Gegenfinanzierung für Aufwände bei der LHM-S GmbH an (Laptops).

Lizenzierungen sind erforderlich u. a. für Software für Online-Whiteboards / kollaboratives hybrides Arbeiten, für Homoffice kompakt und für eine sichere Authentifizierung und Auto-

risierung für die Personengruppen, die über einen Zugriff auf einen IT-Arbeitsplatz verfügen.

Hinzu kommem für die Umsetzung des "digitalen Zugriffs" für die neue Personengruppe der gewerblich technischen Mitarbeitenden mit 15.000 Usern die Hardware- und Lizenz-kosten für die sichere Authentifizierung / Autorisierung und die Mail- und Wilma-Nutzung.

2.6. Nutzenpotential

Vom IT-Referat geschätztes Nutzenpotential

Die Schätzungen des Nutzens in der nachfolgenden Tabelle stellen die ursprünglichen Schätzungen des IT-Referts aus 2022 und Anfang 2023 zum Nutzenpotential dar.

Bei den in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Nutzenaspekten handelt es sich nicht um bereits direkt im Nachgang der Umsetzung von Maßnahmen und Auslieferungen realisierbare zukünftig direkt zu erwartende Einsparungen, sondern um das Potential für Einsparungen, die nach einer Kaskade von Entscheidungen in den Fachreferaten (z. B. geeigneter Einsatz der neuen mobilen und hybriden technischen Möglichkeiten, Neuorganisation der Raumbelegung, Erhöhen der Homeoffice-Quote, etc.), und im Kommunalreferat (z. B. Vertragsänderung im Nachgang des Freizugs von Büroflächen, etc.) am Ende über das Kommunalreferat realisiert werden können.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse und Einsparungen			
Erlöse (zw.)			
Einsparung durch Ablöse des Altsystems (zw., n. zw.)			
Sonstige Einsparungen innerhalb der IT (zw., n. zw.)			
Sonstige Einsparungen innerhalb des durch die IT unterstützten Bereichs / Fachprozesses (zw., n. zw.)			
Personaleinsparungen (n. zw.)	2.011.464 € ab 2025	1.005.732 € in 2024	
Einsparungen von Mieten (zunächst n. zw.)	22.050.000 € ab 2035	1.102.500 € in 2023 2.205.000 € in 2024 3.307.500 € in 2025 4.410.000 € in 2026 6.615.000 € in 2027 8.820.000 € in 2028 11.025.000 € in 2029 13.230.000 € in 2030 15.435.000 € in 2031 17.640.000 € in 2032	

dauerhaft	einmalig	befristet
	18.742.500 € in 2023 19.845.000 € in 2034 20.947.500 € in 2025 22.050.000 € in 2026	

Durch den konsequenten Ausbau der technischen Voraussetzungen für mobiles und hybrides Arbeiten lässt sich die Arbeitsweise der Verwaltung der LHM erheblich ortsunabhängiger gestalten.

Das hochgerechnete Personaleinsparungspotential i. H. v. ca.1 Mio. € in 2024 und 2 Mio. € dauerhaft ab 2025 sind Wegeeinsparungen innerhalb der Dienstzeit von und zu Besprechungen, exemplarisch dargestellt an einer üblichen täglichen Arbeitssituation in der Gruppe des höheren Verwaltungsdienstes bzw. vergleichbarer Eingruppierungen im Tarifbereich. Schätzgrundlagen und Details zu Berechnung (siehe ursprüngliche Beschlussvorlage in der Anlage 1, Kapitel 5.3 unter der Überschrift "Nutzen durch Einsparungen von Wegezeiten für Besprechungen"). Diese Einsparpotentiale wären dauerhaft nur nicht haushaltswirksam, da sie in häufigen kleinen ersparten Zeitanteilen anfallen und nicht in Form von ganzen Stellen eingespart werden können.

Gemäß den qualifizierten Schätzungen des IT-Referats auf Basis vorhandener städtischer Information sind ca. 3,7 Mio. € pro Jahr je Bürogebäude für 500 Mitarbeitende durch die Intensivierung des mobilen und hybriden Arbeiten möglich. Bei lediglich 15 % Homeoffice stadtweit entsteht ein Einsparungspotential bis zu 6 Gebäuden. Diese Einsparpotentiale wirken indirekt aber dauerhaft (Details der Berechnung siehe Beschlussvorlage im Anhang). Die Schätzungen der Einsparpotentiale sind über die kommenden Jahre moderat ansteigend kalkuliert mit foldende jährlichen Wachstumsraten ab 2023: 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 30 %, 40 %, 50 %, 60 %, 70 %, 80 %, 85 %, 90 %, 95 %, 100 %.

Vom Kommunalreferat in der Stellungnahme angegebener Nutzen

Die zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage bereits in der verwaltungsinternen Abstimmung befindliche Beschlussvorlage des Kommunalreferats "Bericht zu den Konzepten der Referate zur Einsparung von 15 % der Büroarbeitsplätze" (SV-Nr. 20-26 / V 03828) macht deutlich, dass diese Einsparungen bereits im Begriff sind, sich zu realisieren.

Das Kommunalreferat beziffert in der Stellungnahme wie folgt (ausschließlich hinsichtlich des Raumbedarfs):

	dauerhaft	einmalig	befristet
Sonstige Einsparungen innerhalb des durch die IT unterstützten Bereichs / Fachprozesses (zw., n. zw.)			
Einsparungen von Mieten (hw.) Aufgabe 10 Verwaltungsgebäude (hw.)	5.500.000 € ab 2023		
mittelfristige Aufgabe von weiteren drei Standorten (hw.)	2.500.000 € ab 2026	825.000 € ab 2024 1.650.000 € ab 2025	

	dauerhaft	einmalig	befristet
Unterbringung von Stellenzuschaltungen im Bestand (n. hw.)	12.000.000 € ab 2023		

Die Angabe des Kommunalreferats "mittelfristige Aufgabe von weiteren drei Standorten (…) 2,5 Mio. €" wurde für die Darstellung in der Tabelle interpretiert mit einem Standort pro Jahr bei gleich verteilten Einsparungen, so dass sich der angegebene Effekt in voller Höhe erst ab 2026 ergibt.

2.7. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

2.7.1. Ergebnisse der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt mithilfe des Kostenplanungstools.

Kapitalwert:	RIT .	KR
Kapitalwert:	+ 10,9 Mio. €	+ 91 Mio. €
Kapitalwert haushaltswirksam	- 158,1 Mio. €	61 Mio. €
Kapitalwert nicht haushaltswirksam	+ 169 Mio. €	+ 152 Mio. €
Dringlichkeitskriterien	78	
Qualitativ-Strategische Kriterien	80	
Externe Effekte	40	

Die Investition ist insgesamt wirtschaftlich. Die Wirtschaftlichkeit ergibt sich durch

- die Punktzahl bei den Dringlichkeitskriterien,
- die Punktzahl bei den qualitativ strategischen Kriterien,
- den positiven Gesamt-Kapitalwert,
- den positiven nicht-zahlungswirksamen Kapitalwert

2.7.2. Erläuterung der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist ein Zeitraum von 15 Jahren zugrunde gelegt und basiert auf einem Zinssatz von 1,25 %.

2.7.2.1. Monetäre Wirtschaftlichkeit

Der Gesamt-Kapitalwert und der nicht-haushaltswirksame Kapitalwert sind positiv, das heißt in der monetären Betrachtung wird die Wirtschaftlichkeit erreicht. Ein großer Teil des nicht haushaltswirksamen Nutzenpotentials, das durch das mobile und hybride Arbeiten geschaffen wird, kann in einem nachgelagerten Schritt haushaltswirksam realisiert wer-den, z. B. wenn es dem Kommunalreferat gelingt, im Nachgang von Reorganisationen in den Referaten, Büroflächen zahlungswirksam abzubauen. Hierzu sind in allen Referaten wirtschaftliche Entscheidungen zur Ausprägung der Nutzung von Homeoffice erforderlich und zur Organisation der Zusammenarbeit hinsichtlich der neuen Büroraumkonzepte.

Dass diese Effekte real sind, hat das IT-Referat selbst bereits zeigen können: Auf Basis einer vorbildlichen Homeoffice-Quote und entsprechenden Umstrukturierungen bei der Besetzung der einzelnen Büros konnten angemietet Büroflächen aufgegeben werden. Hieraus sind zahlungswirksame Einsparungen realisiert worden, die dauerhaft wirken. Mit dem Freizug eines weiteren Standortes ist mittelfristig zu rechenen.

2.7.2.2. Nicht-monetäre Wirtschaftlichkeit

Die nicht-monetäre Wirtschaftlichkeit ergibt sich vor allem aus Dringlichkeitsaspekten und aus Verbesserungen bei der Umsetzung der beschlossenen Strategien und aus qualitativen Effekten innerhalb der Stadtverwaltung.

Die Effekte wurden in der ursprünglichen Beschlussvorlage anhand vieler einzelner Maßnahmen und/oder Personengruppen beschrieben. Dazu siehe die Kapitel der ursprünglichen Beschlussvorlage (Anlage 1):

- 4.1. Mobiles Arbeiten und Arbeiten im Homeoffice
- 4.2. Hybrides Arbeiten
- 4.3 Qualifizierung der digitalen Fähigkeiten der Beschäftigten

2.7.2.3. Klimanutzen

Der mit der Umsetzung des Vorhabens verbundene Klimanutzen ergibt sich vorwiegend aus Wegeeinsparungen, die sich sowohl durch – zum kleineren Teil - Verzicht auf Dienstfahren der Mitarbeitenden der LHM, als auch aus dem Wegfall von Arbeitswegen durch Homeoffice ergeben.

Bei dem dargestellten Klimanutzen handelt es sich wie beim monetär bewerteten Nutzen im Wesentlichen um ein Nutzenpotential, das geschaffen wird, dessen Realisierung je-doch von Entscheidungen außerhalb der IT abhängt. Insbesondere eine hohe Quote an Arbeitsanteilen im Homeoffice kann sich hier positiv auswirken. Eine entsprechende Einschätzung ist auch das Fazit einer Studie des Öko-Instituts: ("Arbeiten im Homeoffice – gut für die Umwelt und die Mitarbeiter:innen? Analyse der potenziellen ökologischen und sozialen Auswirkungen mobilen Arbeitens")²

Folgende Überschlagsrechnung des Einspareffektes bei Arbeitswegen, den 5 % mehr Homeoffice ermöglichen würde, soll den Zusammenhang veranschaulichen: Angenommen, der durchschnittliche Arbeitsweg der städtischen Mitarbeitenden wäre 17 Kilometer, ergäben sich bei 200 Arbeitstagen 3.400 km Wegeinsparungen. Davon 5 % wären 170 km, bei 40.000 Beschäftigten ergäbe sich ein Effekt von 6,8 Mio. km an Arbeitswegen (in Erdumrundungen: 170). Selbst wenn der Effekt nur halb so groß eingeschätzt würde, wären die Wegeinsparungen erheblich. Die o. g. Studie zeigt natürlich, dass viele Fakto-ren im Gesamtbild zu berücksichtigen sind (z. B. CO₂-Verbrauch im Homeoffice im Vergleich zum Büro, Wahl des Verkehsmittels, etc.). Unter dem Strich belegt die Studie jedoch die Einsparpotentiale.

Die Klimaeinsparungen wurden im Beschluss "Stadtweite Einführung der elektronischen Aktenführung: Konkretisierung der Maßnahmen" (SV-Nr. 20-26 / V 02060, Seite 25, Ziffer 4.1.1. Papierverbrauch und Berufsverkehr) mit einer hinsichtlich der grundlegenden Faktoren (z. B. 17 km durchschnittlicher Arbeitsweg) analogen Überschlagsrechnung qualifiziert geschätzt und dargestellt, dort jedoch schon darauf hingewiesen, dass die Effekte nur im Zusammenwirken mehrerer strategischer Maßnahmen entstehen, eben die hier beschriebenen technischen Mittel fürs mobile und hybride Arbeiten, der E-Akte, das Videoconferencing. Aber auch die neuen Arbeitsweisen i. V. m. den neuen Büroraumkonzepten.

Hinsichtlich der Einsparpotentiale wird angenommen, dass die dargestellten Effekte i. V. m. weiteren nicht quantifizierten Folgeeffekten (Heizkosteneinsparungen durch Re-duktion der Büroflächen) den CO₂-Verbrauch der Herstellung der Geräte und evtl. privat einfließende Anteile von Stromverbräuchen aus nichterneuerbaren Quellen über den Lebenszyklus hinweg kompensieren.

² Quelle: https://www.oeko.de/presse/archiv-pressemeldungen/presse-detailseite/2022/homeoffice-traegt-zum-klimaschutz-bei

3. IT-Strategiekonformität und Beteiligung

Die Ausstattung der Mitarbeitenden mit mobilen Endgeräten und die Ausstattung von Räumlichkeiten für das hybride Arbeiten ist konform zur stadtweiten IT-Strategie. Es wird gemäß der Vorgaben des jeweils aktuellen "Prozessmodell IT-Service für die Landeshauptstadt München" durchgeführt.

4. Sozialverträglichkeit und Technologiefolgeabschätzung

Dieser Beschluss ist unter Berücksichtigung der Regelungen der Rahmendienstvereinbarung für Informationstechnik und ihrer Ausführungsdienstvereinbarungen verfasst. Bei den laufenden Vorhaben, die im Zusammenhang mit dem mobilen und hybriden Arbeiten stehen, ist der jeweilige Personalrat bereits eingebunden und bei dem neuen Vorhaben für die technisch gewerblichen Mitarbeitenden, welches gerade (April 23) aufgesetzt wurde, werden die zu beteiligenden Personalratsgremien identifiziert und zu gegebener Zeit eingebunden. Eine umfassende Information der Personalvertretung wurde über die laufende Teilnahme an Gremien und Arbeitsgruppen sichergestellt. Zur Bewertung möglicher Auswirkungen des IT-Vorhabens auf die Beschäftigten wurde mit Unterstützung der Personalvertretung eine Technologiefolgeabschätzung durchgeführt. Besonderes Augenmerk lag dabei auf der Betrachtung von Veränderungen der Gestaltung des Arbeitsplatzes, der Gestaltung der Tätigkeit, organisatorischen Auswirkungen, Veränderung der Arbeitsbelastung und der Veränderungen der Personalkapazitäten. Die notwendigen Erfordernisse bezüglich Ergonomie und Barrierefreiheit wurden berücksichtigt. Für erkannte Handlungsbedarfe wurden gemeinsam mit der Personalvertretung Maßnahmen zur Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen vereinbart. Benötigte Fachstellen (z. B. Fachstelle für Arbeitssicherheit - FAS) wurden laufend eingebunden und begleiten das IT-Vorhaben bis zur Einführung.

5. Finanzierung

Die Mittel zur Projektdurchführung und zu den einmaligen Beschaffungen im Rahmen des IT-Vorhabens werden nicht mit dieser Beschlussvorlage beantragt, sondern weitgehend aus vorhandenen Mitteln bei it@M für IT-Vorhaben der Referate. Soweit die Ausstattun-gen und Maßnahmen den Bildungsbereich betreffen, erfolgt die Finanzierung der Laptop/ Endgeräte über das SoLD Programm des Freistaats Bayern, abgebildet über das Produkt "Bildungs-IT" (P-Nr. 42111550) der HA II des IT-Referats. Seit dem Jahr 2023 werden aktivierbare Beschaffungen der LHMS GmbH für die Bildungs-IT über einen Investitionskostenzuschuss erstattet. Betriebskosten für Betreuung und zum Teil Lizenzen werden weiterhin über Kostenerstattung des Aufwands bezahlt.

Ein hoher Anteil der Kosten hat den Charakter von Servicepreisen und fällt daher dauerhaft an. Soweit und solange dies über die vorhandenen Mittel in den Produkten möglich ist, sind keine zusätzichen Mittel erforderlich. Ggf. müssen in späteren Jahren zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel für den Betrieb beantragt werden. Dies würde in der Folge über eine Anmeldung zu den Eckdaten der dann betroffenen Haushaltsjahre erfolgen.

Die Abrechnung der oben dargestellten Projekt- und Betriebskosten erfolgt im wesentlichen für die Leistungen im Hoheitsbereich gegenüber dem IT-Referat (soweit nicht gänzlich von it@M selbst getragen), bei Leistungen für die Eigenbetriebe direkt jeweils gegenüber dem betroffenen Eigenbetrieb.

6. Vergabeermächtigung

Zur Umsetzung des Stadtratsantrages bezüglich des mobilen Arbeiten und der Arbeit im Homeoffice sind die unterschiedlichen Personengruppen mit Headset, Tastatur und Maus (s. Tabelle in Kapitel 2.1.) auszustatten. Durch die dauerhafte Etablierung dieses Bedarfes steigen die Summen der Geräte, die über einen entsprechenden Rahmenvertrag zu beschaffen sind.

Aus der Ermächtigung für das RIT, eine entsprechende Rahmenvereinbarung zu schließen, entstehen keine haushaltswirksamen Kosten. Die tatsächlichen Kosten, die durch Abrufe aus der Rahmenvereinbarung entstehen, werden in den jährlichen Wirtschafts-plänen von it@M berücksichtigt.

7. Beteiligungen und Stellungnahmen der Referate

Das Direktorium, das Kreisverwaltungsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Planungsreferat stimmen der Beschlussvorlage zu. Das Baureferat nimmt die Sizungsvorlage zur Kenntnis. Das IT-Referat bedankt sich für die Zustimmung.

Nr.	Referat	Zitat aus Stellungnahme	Beantwortung
1	SOZ	Das Sozialreferat begrüßt die grundsätzliche Zielrichtung, mobiles Arbeiten, Homeoffice und hybrides Arbeiten für die verschiedenen Nutzer*innentypen optimal zu unterstützen (). Insbesondere die geplanten erforderlichen Beschaffungen zur Optimierung des mobilen sowie hybriden Arbeitens und des Homeoffice werden von mir begrüßt ().	Das IT-Referat bedankt sich für die Zustimmung.
2	SOZ	Wie Sie zusammenfassend darlegen sind "einige Aspekte nicht mehr in dem ursprünglich geplanten Rahmen relevant bzw. müssen im Hinblick auf die konkreten Anforderungen noch tiefergehend betrachtet werden" (S. 3). In meiner Stellungnahme zum ursprünglichen Beschlussentwurf vom 25.02.2022 hatte ich Ihnen bereits einige Themen benannt, die unter SOZ_01 bis SOZ_12 (S. 38-44) von Ihnen beantwortet bzw. kommentiert worden sind. Bei Anliegen, die weiterhin von Bedeutung sind, gehe ich davon aus, dass Sie bei deren tiefergehenden Ausarbeitung das Sozialreferat einbeziehen.	Das IT-Referat sichert die Einbindung des Sozialreferats bei der tieferlegenden Ausarbeitung der Thematik zu.
3	SKA	Die Stadtkämmerei erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage	Das IT-Referat bedankt sich für die grundsätzliche Zu-stimmung.

4	SKA	Die Finanzierung soll grundsätzlich mit dem verfügbaren Budget des IT-Referats möglich sein. Im Vortrag der Referentin unter 2.3 verweist das IT-Referat jedoch, dass dies lediglich für 2024 verlässlich zugesagt werden kann und eine Mittelerhöhung in Folgejahren erforderlich werden könnte. Für eine sichere und verlässliche Haushaltsplanung und Finanzierung ist eine eindeutige Aussage unerlässlich. Das IT-Referat wird daher gebeten in der Beschlussvorlage eine stichhaltige Aussage hierzu zu treffen.	Aktuell ist noch unklar, wie sich die Bedarfe für das mo-bile und hybride Arbeiten entwickeln. Eine konkrete Aussage für den Finanzbe-darf ab 2025 kann daher zum heutigen Stand nicht getroffen werden. Die Erfahrung in Bezug auf die Ausstattung der Nachwuchskräfte hat gezeigt, dass solche Aussagen in der schnelllebigen IT nicht belastbar genug sind, um eine seriöse Planungsaus-sage treffen zu können.
5	POR	Das Personal- und Organisations- referat stimmt den Ausführungen des IT-Referats zu.	Das IT-Referat bedankt sich für die Zustimmung.
6	POR	Die im Zuge des Programms neoHR entstehenden digitalen Personalser-vices (WorkforceManagement, HR-Portal, Talentmanagement-Suite und andere mehr) setzen eine gute und flächendeckende Versorgung aller Beschäftigten mit digitalen Zugängen bzw. auch mobilen Endgeräten vor-aus. Die in der Beschlussvorlage beschriebenen Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Arbeitge- berinnenattraktivität sowie zu einem guten und modernen Arbeitsumfeld. Ich unterstütze außerdem aus- drücklich die weitere Verbesserung der technischen Ausstattung zu mobiler und hybrider (Zusammen-)Arbeit. Das Thema IT-Ausstattung wird auch bei der Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten mit berücksichtigt.	Das IT-Referat bedankt sich für die Unterstützung durch das POR.
7	KR	Mit der () zugeleiteten SV-Nr. 20-26 / V 05759 besteht seitens des Kommunalreferats grundsätzlich Einverständnis. Wir begrüßen die weiteren Maßnahmen zur Förderung von mobilem und hybriden Arbeiten. Unsere neuen Besprechungsräume, die im Zuge der Pilotierung der neuen Büroraum-konzepte im 4. OG des Gebäudes Roßmarkt 3 eingerichtet werden, werden in Abstimmung mit	Das IT-Referat bedankt sich für die Zustimmung.

		dem IT-Referat ebenfalls entsprechend dieser Vorlage ausgerüstet.	
8	KR	Ziffer 2.6. "Nutzenpotenziale" der Vorlage beziffert hinsichtlich der Realisierung von Mieteinsparungen mögliche Einsparpotenziale in Höhe von 3,7 Mio. € pro Jahr je Bürogebäude für 500 Mitarbeitende. Bei 15 % Homeoffice stadtweit könnten demnach bis zu 6 Gebäude dieser Größenordnung aufgegeben werden. Wir bitten darum, diese Zahlen an die diesbezüglichen Berechnungen aus unserer Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08328 anzupassen. Infolge der Einsparkonzepte der Referate konnten bislang 10 Verwaltungsgebäude aufgegeben werden. Weitere acht Anwesen werden noch aufgegeben. Dies stellt eine Einsparung bei den Mieten in Höhe von insgesamt ca. 5,5 Mio. € pro Jahr dar. Die mittelfristige Aufgabe von weiteren drei Standorten, welche sich noch in Prüfung befinden, würde zu weiteren Einsparungen in Höhe von etwa 2,5 Mio. € pro Jahr führen. Durch die Unterbringung von Personalzuschaltungen in Bestandsflächen können die Ausgaben zwar nicht weiter verringert werden, es werden jedoch künftige zusätzliche Kosten vermie-den. Müssten hierfür zusätzliche Büroflächen angemietet werden, wäre dies mit Kosten von 8.000 € pro Jahr und Arbeitsplatz verbunden. Bis zum Erreichen der 15 %-Einspar-quote können neben den Standorten, die aufgegeben werden können, noch etwa 1.500 Stellenzuschaltungen im Bestand untergebracht werden. Dadurch können zusätzliche Kosten von ca. 12 Mio. € jährlich vermieden werden.	Bei der Schätzung von Einsparpotentialen für sechs Verwaltungsgebäude und ca. 3,7 Mio € handelt es sich um eine Schätzung aus dem Jahr 2022 auf Basis der zu der Zeit vermuteten Potentiale aus Sicht des IT-Referats. Das IT-Referat ist erfreut, dass sich tatsächlich Ein-sparungen ergeben haben, die diese Schätzung über-treffen (10 Gebäude, 5,5 Mio. €) und dass das KR noch weitergehende Ein-sparungen prognostiziert. Der Freizug einer weiteren angemieteten Fläche durch das RIT Ende 2023 wird dazu beitragen. Wir bedanken uns auch für die Einschätzung, dass mit dem mobilen und hybriden Arbeiten im Zusammenhang mit den weiteren Maßnahmen zu flexibilisierung der Arbeit beider LHM für die Zukunft Kosten vermieden werden. Der Übersichtlichkeit halber wurde die "Übersicht über die Wirtschaftlichkeit" in der Anlage mit dem aktualisierten Nutzen des KR anpasst und ergänzend beigelegt. In der Vorlage wurde eine Tabelle auf Basis des Nutzens aus der Stellungnahme des KR eingefügt, ebenfalls er- gänzend.
9	Kult	Das Kulturreferat stimmt der Beschlussvorlage unter Vorbehalt zu.	Das IT-Referat bedankt sich für die grundsätzliche Zustimmung zur Beschluss-vorlage.
10	Kult	Unter Ziffer 5. "Finanzierung" wird ausgeführt: "Die Mittel zur Projektdurchführung und zu den	Die Optimierung der Ausstattung für mobiles und hybrides Arbeiten hat keine

		einmaligen Beschaffungen im Rahmen des IT-Vorhabens werden nicht mit dieser Beschlussvorlage beantragt, sondern weitgehend aus dem vorhandenen Budget für IT- Vorhaben der Referate bestritten" Wir bitten darzulegen, welche Auswirkung dies auf die IT-Portfolio- planung für 2024 ff. hat. Muss damit gerechnet werden, dass IT- Vorhaben der Referate nicht durchgeführt wer-den können, weil Mittel für das Zentralprojekt abgezogen werden? In diesem Fall sollten zusätzliche Mittel für die Projektdurchführung und die einmaligen Beschaffungen beantragt werden, damit die Digitalisierungs-bestrebungen der Fachreferate im bisherigen Umfang unterstützt werden können.	Auswirkungen auf die Bearbeitung der Projekte, die im Rahmen der IT- Projektportfolioplanung angemeldet werden.
11	RBS	Fristverlängerung bis 31.5. erteilt	
12	RKU	Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits seit seiner Gründung eine hohe Homeoffice-Quote ermöglicht und ist daran inter-essiert, das Angebot auszubauen. Daher begrüßen wir den Vorschlag für die Beschaffung und Aufrüstung der (IT-) Ausstattung für das mobile und hybride Arbeiten.	Das IT-Referat bedankt sich für die Zustimmung zur Beschlussvorlage.
13	RKU	Das Team der Klimaschutzprüfung im RKU stimmt der Einschätzung des RIT zu, dass durch die geplanten Maßnahmen mit einer positiveren Klimarelevanz zu rechnen ist.	Das IT-Referat bedankt sich für die Zustimmung zur Einschätzung der positiven Klimawirkung.
14	MOR	Das Mobilitätsreferat ist mit der Beschlussvorlage "Verwaltung fit für mobiles und hybrides Arbeiten", Nr. 20-26/ V 05759 einverstanden. Wir weisen nochmals darauf hin, dass die Telefonstrategie des MOR vorsieht, dass alle Mitarbeiter*innen, die eine Möglichkeit zum Telefonieren brauchen, ein Mobiltelefon erhalten. Dies hat sowohl technische als auch organisatorische Gründe. Deshalb reicht die vorgegebene	Das IT-Referat bedankt sich für die Zustimmung. Über die Quote von 50% hinaus können im Mobilitätsreferat die Kolleg*innen auch mit Smartphones versorgt werden, wenn eine geschäftliche Notwendigkeit vorliegt.

		Quote von 50% für Verwaltungspersonal nicht aus. Das MOR präferiert eine 100%ige Abdeckung mit Smartphones.	
15	GPR	Der Gesamtpersonalrat hat sich mit der Beschlussvorlage auf seiner Sitzung vom 24.05.2023 befasst und unterstützt weiterhin die im Beschluss aufgezeigte Zielrichtung.	Das IT-Referat bedankt sich für die Zustimmung.
16	GSR	Das GSR bezweifelt, dass durch Desksharing und Homeoffice in größerem Ausmaß Flächeneinsparungen möglich sind. Die durch Desksharing eingesparten Flächen für Zellenbüros werden vsl. in mindestens demselben Maß für Flächen zur Zusammenarbeit, Besprechung, Kreativprozesse etc. erforderlich sein. Leider fehlen bislang direkt umsetzbare stadtweite Konzepte hierzu insbesondere für Bestandsgebäude, um die auch in der Beschlussvorlage "Konzept für die zukünftige Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt München", Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04641, genannten Effekte zu erzielen.	Das IT-Referat ist sich dessen bewusst, dass Potentiale zur Flächeneinsparung innerhalb der stadtverwaltung nicht homogen verteilt sind, insbesondere in Bereichen mit Parteiverkehr. Wir verweisen an der Stelle auf die Stellungnahmen des Kommunalreferats, das Einsparungen bereits realisieren konnte und erhebliches Potential für weitere Flächeneinsparungen festgestellt hat.
17	GSR	Hinsichtlich der gewerblich- technischen Berufsgruppen beteiligt sich das GSR gerne an der Evaluation des Bedarfs, etwa am Beispiel der Städtischen Bestattung und der Städtischen Friedhöfe.	Wir bedanken uns für das Angebot und kommen über it@M-KM auf das GSR zu.
18	GSR	Nachdem das RIT für die Umsetzung des Beschlusses keine zusätzlichen Haushaltsmittel beantragt und die Kosten aus dem Produkt IT-Dienstleistungen finanziert wird, bitten wir sicherzustellen, dass dies nicht zu Lasten der IT-Vorhaben der Referate geht bzw. deren Umsetzung gewährleistet bleibt.	Die Optimierung der Ausstattung für mobiles und hybrides Arbeiten hat keine Auswirkungen auf die Bearbeitung der Projekte, die im Rahmen der IT-Projektportfolioplanung angemeldet werden.
19	RBS	In der Tabelle unter 2.1 Mobiles Arbeiten und Arbeiten und Arbeiten im Homeoffice im Bereich Verwaltungspersonal: Hier ist zu beachten, dass die Verwaltungsmitarbeiter*innen an	Das IT-Referat bedankt sich für den Hinweis.

		den Dezentralen Bildungseinrichtungen wie die Verwaltungskräfte im Kernbereich bedacht werden.	
20	RBS	Unter Punkt 2.1 in der Tabelle auf Seite 5 und 6 sind auch "Nicht städtische Lehrkräfte" aufgeführt. Dies ist so nicht ganz korrekt, da es sich auch um kirchliche Dienstkräfte handeln kann, die an nicht städtische oder städtischen Schulen Religionsunterricht erteilen. Wir bitten, den Begriff "Staatliche Lehrkräfte" durch "Nichtstädtische Lehrkräfte" zu ersetzen.	Umbenamsung wurde eingarbeitet
21	RBS	Auf Seite 6 bitten wir um folgende Überarbeitung: Die Auslieferung von cy. 6220 Token für KITA-atrabeiter*innen. Darüber hinaus sollen in einer ersten Auslieferungscharge 2.2.50 Smartphones an die KITA-Mitarbeiter*innen ausgebracht werden. Danach wird eine Evaluierung durchgeführt. Sollte diese ergeben, dass weitere Smartphones benötigt werden, erfolgt ab 2025 eine bedarfsgerechte Ausstattung von bis zu weiteren 3970 Smartphones. 1660 Personen (Fürhungskräfte inkl. stellv. HWL, mobile Pädagoginnen) werden zusätzlich mit Laptop Headset, Tastatur, Maus und Monitor (Homeoffice Full) ausgestattet.	Wie in Kapitel 2.1 für die gewerblich-technischen Dienstkräfte dargestellt, kann auch bei den Beschäftigten der KiTas von einer Vollausstattung mit Smartphones ausgegangen werden. Auch hier muss die Arbeitshypothese jedoch noch mit den konkreten Anforderungen der Personengruppe gespiegelt werden. Es ist davon auszugehen, dass ein Grundbedarf an Smartphones existiert, der auch jetzt schon befriedigt werden kann. Die Anpassung der Anforderung wurde in die Tabelle in Abschnitt 2.1. eingearbeitet.
22	RBS	In der Ziffer I 2.1 sind folgende Zahlen für zu städtischen Lehrpersonal enthalten: 1.200 städtische und staatliche Schulleitungen 5.000 städtische Lehrkräfte Das städtische Lehrpersonal umfasst zum Stichtag 30.04.2023 ca. 5.200 aktive Lehrkräfte. Es ist daher noch zu klären, ob die den Wert 5.000 übersteigende Anzahl von ca. 200 städtischen Lehrkräften in der Zahl der städtischen und staatlichen Schulleitungen enthalten ist. Dies wäre wohl der Fall, wenn hier auch die stellvertretenden	Das IT-Referat bedankt sich für den Hinweis im allgemeinen und im speziellen für den Verweis auf Personengruppen der gewerblich-technischen Mitarbeiter*innen im RBS.

		Schulleitungen bzw. weitere Funktionen aus dem Schulleitungsbereich zugeordnet wären. Falls nicht, müssten die Zahlen noch angepasst werden. Die zeitnahe und entsprechende IT- Ausstattung der städtischen Lehrkräfte wird im Hinblick auf die beschränkten Zugriffsmöglichkeiten in den städtischen Schulen und die Ausweitung der digitalen Angebote/Leistungen im HR- Bereich (Stichwort: TMS, HR-Portal, städtisches Reisebüro) als dringend erforderlich angesehen.	
23	RBS	In den Punkten 2.2 Hybrides Arbeiten und 2.3 Entscheidung wird die Notwendigkeit der Ausstattung für hybrides Arbeiten alleinig mit dem Fokus auf Besprechungsräume dargestellt. Wir schlagen vor, hier eine Erweiterung für andere Flächen aufzunehmen. Im Rahmen der Umsetzung des Desksharings gibt es auch in den Bestandsflächen unter Beachtung der baulichen und finanziellen Rahmenbedingungen das Ziel, neue Arbeitswelten zu schaffen. Damit wird es auch eine Veränderung beim Bedarf an klassischen Besprechungsräumen geben. Konkret geht es uns darum, hybrides Arbeiten auch auf anderen Büroflächen zu ermöglichen und bei Bedarf die Technik dort einzurichten. Hierzu zählen z. B. kleinere Multispace-Bereiche, Home-Bases, Open-Office-Flächen oder ähnliches.	Die Erweiterung der Ausstattung von Besprechungsräumen für hybride Sitzungen bildet eine Basis. Diese wird natürlich durch die Kollaborationsmöglichkeiten erweitert, die den Kolleg*innen durch die Nutzung ihres mobilen Arbeitsplatzes bereit stehen erweitert. In weit darüber hinaus noch digitale Kollaborationsmöglichkeiten zu schaffen sind wird maßgeblich mitbestimmt durch die Realisierung des Desksharing Konzepts stadtweit. Da dies noch im Fluss ist, ist es für eine Bedarfsabschätzung zu früh.
24	RBS	Im Kapitel 2.5 Vollkosten wird das Produkt Bildungs-IT angesprochen. Hier muss genau dargestellt werden, welcher Leistungsumfang für das Produkt Bildungs-IT gemeint ist. Handelt es sich um Software für die Verwaltung? Sind diese als Sachkosten in den Vollkosten unter Kapitel Nr. 2.5 enthalten und wenn ja bis zu welchem Umfang? Berücksichtigt werden müssen außerdem die (laufenden) Kosten für Softwarelizenzen für die dezen-	Bei den Vollkosten sind maßgeblich die Kosten für Laptop, Monitor, Headset, Tastatus, Maus, Token und Smartphone enthalten. Softwarelizenzen sind nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage und bereits anderweitig finanziert.

		tralen Bildungseinrichtungen (z. B. Office für die Lehrkräfte in Movia).	
25	RBS	Ebenfalls im Kapitel 2.5 wird ausgeführt, dass Lizenzen u.a. auch "für Online-Whiteboards / kollaboratives hybrides Arbeiten, für Homoffice kompakt" etc. benötigt werden. Diese Tools sollen auch den Mitarbeiter*innen an den dezentralen Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden.	Das online Whiteboard wird stadtweit angeboten werden, was die Mitarbeiter*innen in den dezentralen Bildungseinrichtungen mit einbezieht.
26	RBS	Es ist uns aufgefallen, dass bei der Nutzen-Perspektive unter Punkt 2.6 und bei der Darstellung der Wirtschaftlichkeit unter Punkt 2.7.2.1 für das Homeoffice wirtschaftliche Effekte nur für die Zukunft gesehen werden: Aus unserer Sicht könnte noch ein weiteres Argument angeführt werden. Es handelt sich nicht nur um zukünftige potentielle Einspareffekte durch die mögliche Kündigung von Gebäuden, sondern um konkret bezifferbare Budgets, die durch die Einführung von Desksharing bereits jetzt gespart werden. Dies ergibt sich durch das Vorgehen des Kommunalreferats, für neu hinzukommende Stellen die damit verbundenen Arbeitsplätze nicht mehr zu beschaffen, bis 15 % der Arbeitsplätze rechnerisch durch Verdichtung eingespart sind. Es war bisher üblich, für neue Stellen auch neue Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Dies geschah ab einer bestimmten Bedarfsgröße i. d. R. durch eine Anmietung, für die Mietmittel bereit gestellt werden mussten. Diese werden nun bis zum Erreichen der 15 %-Quote nicht gebraucht und damit bereits jetzt konkret gespart.	Das IT-Referat bedank sich für den Hinweis. Der Effekt war uns bekannt, er war jedoch auf dem Hintergrund der in 2022 vorliegenden Informationen im IT-Referat nicht ausreichend belastbar zu quantifizieren. Das Kommunalreferat hat den Effekt quantifiziert: 12 Mio € jährliches Einsparpotential (s. Stellungnahme des Kommunalreferats).
27	RBS	Unter 2.7.2.3 Klimanutzen sollte die Darstellung der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden, auch was die Beschaffung, mögliche Ersatzbeschaffungen und das anschließende Zurückgeben der IT-Geräte (z. B. Monitor) betrifft.	Zur Nachhaltigkeit von Beschaffungen im IT-Bereich liegt dem RIT ein STR-Antrag vor (Nr. 20-26 / A 03044) vor. Die Veröffentlichung per Antwortschreiben erfolgt vsl. noch im Juni. Die Darstellung der Nachhaltigkeitseffekte erfolgt im Rahmen der Beantwortung dieses Antrags. Eine erneute Darstel-

			lung im Rahmen dieser Be- schlussvorlage erübrigt sich damit.
28	RBS	Im Kapitel 5 Finanzierung werden Maßnahmen im Bildungsbereich angesprochen. Zu klären ist, wie die Finanzierung bei den Laptops/ Endgeräten und Smartphones bei den Kitas erfolgt, gerade vor dem Hintergrund der laufenden Servicekosten.	Die Finanzierung der Ausstattung mit Smartphones erfolgt über den entsprechenden Service bei it@M. Die Kosten werden vom RIT außerhalb der Bildungs-IT erstattet. Für die Finanzierung der Ausstattung mit Laptops wird eine Lösung aus Restmitteln im Produkt Bildungs-IT ermöglicht. Nachdem die Erhöhung der Mittel zur Sicherung der laufenden Kosten des Betriebs im Bildungsbereich keine Anerkennung im Haushaltsplanverfahren gefunden hat, bleibt keine andere Lösung.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferentin und Verwaltungsbeiräte

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-II, Herr Stadtrat Hans Hammer und die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

III. Beschluss

nach Antrag.

II. Antrag der Referentin

- Der Stadtrat stimmt der grundsätzlichen Zielrichtung, mobiles Arbeiten, Homeoffice und hybrides Arbeiten für die verschiedenen Nutzer*innentypen optimal zu unterstützen, zu.
- 2. Das IT-Referat wird beauftragt, die für die Optimierung des mobilen Arbeitens, des Homeoffice und des hybriden Arbeitens erforderlichen Beschaffungen von Hardware (Raumausstattung für Besprechungsräume, Webcams, Tokens, Monitore, Headsets, Tastaturen, Mäuse, Smartphones) und Software (Lizenzen) zu.
- 3. Das IT-Referat wird ermächtigt, Vergaben mit einem Volumen bis zu 10 Mio. € (Brutto) für PC-Zubehör durchzuführen und entsprechende Verträge abzuschließen, soweit kein Abruf aus bestehenden Rahmenvereinbarungen möglich ist. Bei Abrufen aus bestehenden Rahmenverträgen wird dies entsprechend auf das Volumen dieser Vergabeermächtigungen angerechnet. Hierbei handelt es sich ausschließlich um eine Vergabeermächtigung und nicht um haushaltswirksame Ausgaben.
- 4. Einer erneuten Befassung des Stadtrates bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änerung der Wahl der Verfahrensart oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuhelfen, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden muss.
- 5. Falls von der Klausel nach Antragspunkt 4 Gebrauch gemacht wird, unterliegt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des IT-Referats.
- 6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in Dr. Laura Dornheim
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle an das Direktorium - Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen